

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Kamen

Kamen, 15.01.2020



Zusammenhang zwischen BTHG und UN-Behindertenrechts-konvention?

- UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 26. März 2009 in Deutschland in Kraft.
- Zentrale Prinzipien der UN-BRK
 - Schutz vor Diskriminierung
 - volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft" (Artikel 3 UN-BRK).
- Mit dem BTHG wird das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt.



Ausgangssituation Trennung Fachleistungen / existenzsichernde Leistungen

Inkrafttreten und Struktur des BTHG

Reformstufe 1: 01.01.2017

Reformstufe 2: 01.01.2018

Reformstufe 3: 01.01.2020

Reformstufe 4: 01.01.2023

Trennung Fachleistungen- existenzsichernde Leistung

Eingliederungshilfe vom SGB XII ins SGB IX

EGH Fachleistungen SGB IX

Teil 1

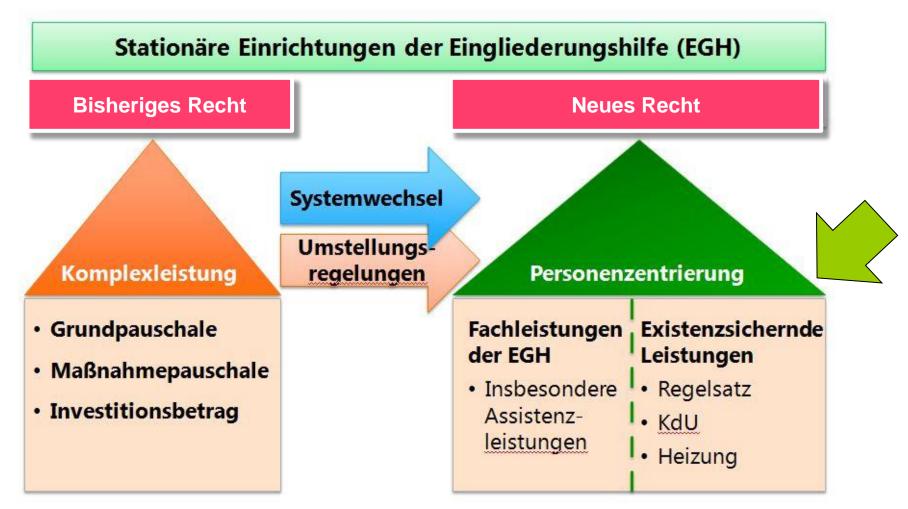
Teil 2

Teil 3





Trennung Fachleistungen / existenzsichernde Leistungen

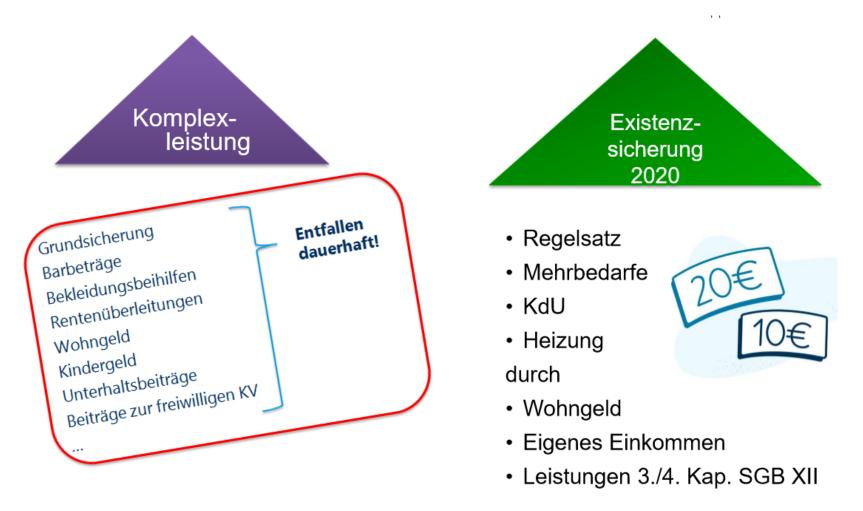


Alt.: stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe -> Neu: besondere Wohnform § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII





Trennung Fachleistungen- existenzsichernde Leistungen



Alt.: stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe -> Neu: besondere Wohnform § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII





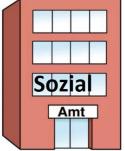
Zuständigkeitsregelungen in NRW | Bund

- Menschen mit Behinderungen werden Mieter (auch wenn sie in besonderen Wohnformen leben)
- ✓ Sie sichern selbständig ihre Existenz. (Zielsetzung: Personenzentrierung)
- ✓ Bei Bedarf erhalten sie Grundsicherung | Hilfe z. Lebensunterhalt v. örtlichen Träger.
- Antragsstellung bei Städten und Gemeinden / Antrag Fachleistungen beim LWL

Existenz sichernde Leistungen

- Kosten der Unterkunft
- Heizung
- Regelbedarf (HzL|GruSi=382 €)
- ggf. Mehrbedarfe
 z.B. kostenaufwendige
 Ernährung







Vollstationäre Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe im Kreis Unna (neu: Wohnformen gem. § 42a II 1 Nr. 2 SGB XII n.F.)

Betroffene Kommune	Anzahl der Einrichtungen	Träger	Anerkannte Platzzahl
Bönen	1	Lebensräume gestalten gGmbH	24
Kamen	5 1	Ev. Perthes-Stiftung e.V. v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel; Stiftung Bethel	124 24
Lünen	3 2	AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel; Stiftung Bethel	60 24
Schwerte	1 1	Netzwerk Diakonie gGmbH LWL-Psychatrieverbund Westfalen	10 24
Unna	4 2 2 2 2 1	Verein zur Förderung der Wiedereingliederung Drogenabhängiger e.V. (VFWD E.V) v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel; Stiftung Bethel Sozialwerk St. Georg Westfalen-Nord e.V. Lebenshilfe Unna e.V. Wohnen auf Zeit e.V.	43 48 48 59 12
Gesamt	25		500



Vollstationäre Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe in Kamen nach Trägern (neu: Wohnformen gem. § 42a II 1 Nr. 2 SGB XII n.F.)

EV-Perthes Stiftung e.V.	v. Bodelschwinghsche Stiftung Bethel
Friedrich-Pröbsting-Haus, Pröbstingsholz 4, Kamen-Heeren	Bethel.regional, Haus Weddinghofer Straße, Kamen
Haus Mühlbach, Nikolaus-Otto-Straße 18, Kamen-Heeren	
Wohngruppe Dieselstraße, Dieselstraße 9, Kamen	
Wohngruppe Stormstraße, Stormstraße 10-12, Kamen	
Ambulant Betreutes Wohnen im Kreis Unna	





Zahlfälle Stadt Kamen | BTHG | Datensatz LWL

Leistungsberechtigte nach Datensatz LWL | Stand: 03.12.2019*

Kommune	Fälle gesamt	3. Kapitel SGB XII	4. Kapitel SGB XII	Wohngeld
Kamen	82	16	52	14

Bearbeitete Zahlfälle Januar 2020 Stadt Kamen | Stand 13.01.2020

Kommune	Fälle gesamt	3. Kapitel SGB XII	4. Kapitel SGB XII
Kamen	81	1	80

Hinwirkungsgebot: Auszahlung für 81 von 82 Leistungsberechtigten erfolgt. (Hinwirkungsquote: 99 %)



KREIS UNNA

Umsetzungsweg

- Anfang 2019 hat LWL alle Hilfeempfänger informiert.
- 1. Quartal: LWL informiert Leistungsanbieter
- In 05/2019 hat der LWL ein weiteres Informationsschreiben an die Hilfeempfänger bzw. deren Betreuer versendet.
- 08.05.2019: Information der AG Betreuer durch Kreis Unna.
- 29.05.2019: Kreis Unna lädt Leistungsanbieter zu Informationsaustausch.
- > 25.06.2019: Gemeinsame Veranstaltung LWL und Kreis Unna zum
 - BTHG; Schwerpunkt: Besondere Wohnformen
- August 2019: Ergänzung des Internetauftritts des Kreises Unna bezgl. besonderer Wohnformen







Umsetzungsweg

- bis 31.08.2019: Anschreiben der Kommunen an die Hilfeempfänger bzw. Betreuer. Aufforderung zur Antragsstellung
 - Übersendung Kurzantrag
 - Vereinfachte Nachweisführung von Einkommen und Vermögen.
 - Übersendung Mietvertrag und Mietbescheinigung, ggf. Abtretungserklärung
 - Einrichtung Girokonto für Hilfeempfänger
- 23.07.2019: Beitritt Landesrahmenvertrag § 131 SGB IX
 Träger der Eingliederungshilfe | Vereinigungen der Leistungserbringer
- 03.09.2019: Dritte Informationsveranstaltung mit den Leistungsanbietern
- > 08.10.2019: Beitritt Kreis Unna zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX
- 10/2019: Erinnerungsschreiben an Hilfeempfänger zur Vorlage von Unterlagen (rd. 90 % Rücklaufquote)
- 10/2019: Plausibilisierung der Wohnflächen ist mit einer Ausnahme für Angebote im Kreis Unna durch LWL erfolgt.



Umsetzungsweg

- 21.11.2019: Vierte Informationsveranstaltung mit den Leistungsanbietern
- 25.11.2019: November: erneute Datenlieferung des LWL über Änderungen in den Bestandsfällen + Mitteilung über Neuzugänge seit Juni
- > 12/2019: Anschreiben: Neue Hilfeempfänger aus Datensatz 11/2019
- > 18.12.2019: Zahllauf mit Auszahlung zu Januar erfolgreich erfolgt
- > 15.01.2020: Behindertenbeirat Stadt Kamen





Durchschnittliche Warmmiete: Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Angemessener Wert der durchschnittlichen Warmmiete im Kreis Unna für das Jahr 2020 basierend auf einer mathematischstatistischen Ermittlung durch "Analyse & Konzepte"

Durchschnittliche Warmmiete besonderer	Gesamt	Gesamt
Wohnformen im Kreis Unna	100%	125%
	392 €	490 €

Angemessenheitswerte besonderer Wohnformen stehen NRW-weit fest und können unter www.kreis-unna.de, Stichwort: "besondere Wohnformen" abgerufen werden





Durchschnittliche Warmmiete: Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Bezirksregierung Arnsberg; 100 %-Wert

KdU in besonderen Wohnformen

Durchschnittsmiete für einen 1-Personenhaushalt

Abfrage bei den Sozialhilfeträgern vom 24.06.2019

Ermittlungszeitraum: 01.07.2018 bis 30.06.2019

Übersicht KdU je Kommune		
Kommune	gemeldeter Betrag	
Bochum	396,07 €	
Dortmund	434,00 €	
Hagen	385,93 €	
Hamm	379,85 €	
Herne	373,00 €	
Ennepe-Ruhr-Kreis	402,36 €	
Hochsauerlandkreis	342,16 €	
Märkischer Kreis	382,00€	
Kreis Olpe	344,19 €	
Kreis Siegen-Wittgenstein	403,00 €	
Kreis Soest	356,46 €	
Kreis Unna	392,00€	

Durchschnitt NRW = 382,59 €



Blick in das Jahr 2020 (To Do's)

- Vorläufige Gewährung von Leistungen endgültig festsetzen / entscheiden
- Wahrnehmung der Fachaufsicht
 - Erarbeitung von Umsetzungshinweisen in Einzelfällen von besonderer Bedeutung
 - Rundschreiben
 - Richtlinien "Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach § 42a SGB XII" / Mehrbedarfe / Einmalige Leistungen
- Evaluation des Antragsverfahrens
- Überprüfung des Grundsicherungsanspruches in allen Übernahmefälle über das Gutachten zur Erwerbsfähigkeit (bis 07/2020)
- > IT: Überprüfung der Musterbescheide im Textsystem
- Weiterführung der Gesprächskreise (Leistungsanbieter, Kommunen, Betreuer etc.)
- Evaluation der finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt
- **>** (..)





Ausgangssituation Eingliederungshilfe vom SGB XII ins SGB IX

Inkrafttreten und Struktur des BTHG

Reformstufe 1: 01.01.2017

Reformstufe 2: 01.01.2018

Reformstufe 3: 01.01.2020

Reformstufe 4: 01.01.2023

Trennung Fachleistungen- existenzsichernde Leistungen

Eingliederungshilfe vom SGB XII ins SGB IX

EGH Fachleistungen SGB IX

Teil 1

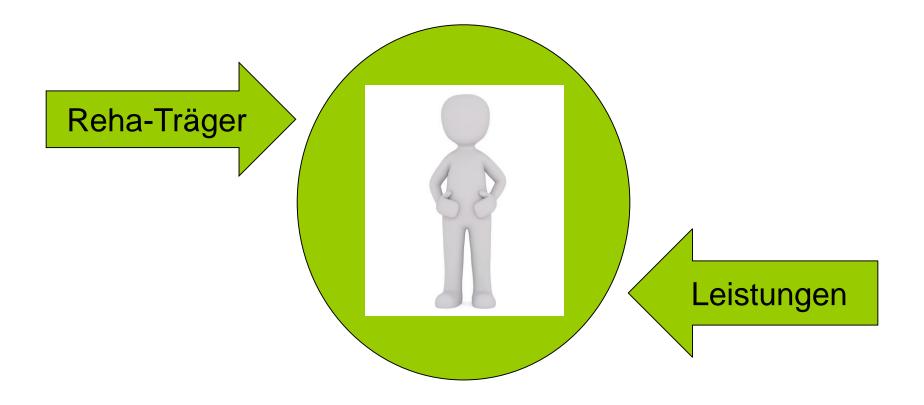
Teil 2

Teil 3





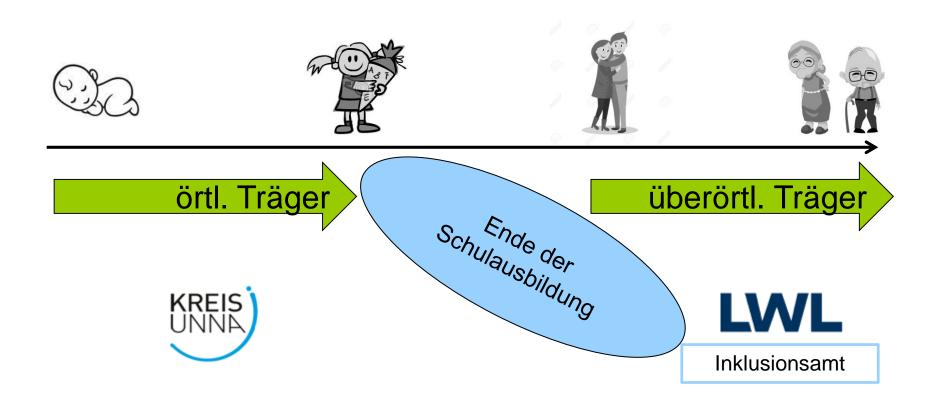
BTHG- Grundsatz





Zuständigkeiten nach dem AG BTHG NRW

Grds. alle Leistungen der Eingliederungshilfe





Zuständigkeiten nach dem AG BTHG NRW

- Ausnahmen bis zum Ende der Schulausbildung
 - Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie
 - Leistungen in heilpädagogischen Kindergärten bzw. Kindertagesstätten
 - Leistungen über Tag und Nacht



werden daneben andere EGH-Leistungen erbracht, ist der Kreis Unna zuständig

z.B.: Hilfsmittel, Assistenzleistungen, Schulbegleitung, etc.



Zuständigkeiten nach dem AG BTHG NRW

- Ausnahmen ab dem Ende der Schulausbildung
 - Leistungen in Kontakt- und Beratungsstellen
 - Leistungen zur Inanspruchnahme eines Behindertenfahrdienstes



werden daneben andere EGH-Leistungen erbracht, ist der LWL zuständig

z.B.: Hilfsmittel, Assistenzleistungen, Soziale Teilhabe, etc.



Blick in das Jahr 2020 (To Do's)

- Klärung von Fallübergaben in Einzelfällen
- Abstimmung der Zusammenarbeit mit dem LWL in Einzelfällen
- Umsetzung der Richtlinien zur Heranziehungssatzung
 - Änderung der Vereinbarung zum Behindertenfahrdienst
 - Abstimmung von Dokumentationen mit Kontakt- und Beratungsstellen
- Umsetzung des Landesrahmenvertrages und der Ergebnisse der GK
 - Überprüfung bestehender LQV
 - Abschluss von Vereinbarungen mit jedem Leistungsanbieter
 - Verhandlung von Vergütungen mit jedem Leistungsanbieter
- **>** (...)





Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Anregungen, Fragen, wichtige Informationen





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

